

Eine Rechtsform für Verantwortungseigentum

Bedarf

Eine wachsende Zahl von mittelständischen Unternehmen und digitalen Start-Ups möchte Pionieren des Verantwortungseigentums wie Bosch oder Zeiss folgen. Sie sehen ihr Unternehmen nicht als Vermögenseigentum, sondern als Verantwortungseigentum und wollen dies auch eigentumsrechtlich umsetzen. Sie möchten entsprechend rechtlich sicherstellen, dass (1) das Unternehmenskapital vorrangig dem Unternehmenszweck dient und nicht unbegrenzt individualisiert werden kann (also eine Vermögensbindung besteht), (2) die Unternehmensverantwortung, auch auf Gesellschafterebene, unabhängig von Familie und Vermögen an „Werte- und Fähigkeitenverwandte“ übergeben wird. Mittelständische Unternehmer, die keine nachfolgefähigen oder -willigen Kinder haben und die ebenso einem Verkauf an Private Equity kritisch gegenüber stehen, möchten ihr Unternehmen genauso in Verantwortungseigentum transformieren wie auch Startup-Gründer einer neuen Generation, die ihre Unternehmen nicht gründen, um Vermögen aufzubauen, sondern um eine Idee selbstständig zu verwirklichen.

Über 2000 Menschen allein aus dem Berliner Startup-Sektor haben sich im letzten Jahr dieser Bewegung angeschlossen. So möchten neben digitalen Unternehmen wie Ecosia, die einzige unabhängige europäische Suchmaschine, oder StartNext, der größten Crowdfunding-Plattform Deutschlands, auch mittelständische Weltmarktführer in ihren Branchen wie Ableton oder elobau ein verbindliches Versprechen abgeben: Dieses Unternehmen dient einem „Purpose“/Zweck und nicht primär der Vermehrung von persönlichem Vermögen der Eigentümer. Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner sollen auf die langfristige Gültigkeit dieses Versprechens vertrauen können – daher streben diese Unternehmen eine Rechtsform mit Vermögensbindung an.

Heutige Möglichkeiten

Will man als Unternehmer heute ein solches Versprechen abgegeben, hat man keine Rechtsform zur Verfügung, die dies ermöglicht. Nur einem gemeinnützigen Unternehmen erlauben die gemeinnützigen Rechtsformen (z.B. gGmbH) ein, zumindest steuerrechtliches, Versprechen abzugeben. Doch viele Unternehmen verfolgen keinen primär gemeinnützigen Zweck und dürfen und wollen daher die Formen gGmbH/e.V. nicht nutzen. Sie wollen normal unternehmerisch tätig sein und Steuern zahlen. Für sie bleiben nur teure Stiftungslösungen (Doppel-Stiftungsmodelle). Diese sind bürokratisch, zeitaufwändig und kostspielig und somit zwar für große Unternehmen gut umsetzbar, für mittelständische und junge Unternehmen aber nicht tragbar. Umfragen unter Unternehmern zeigen, dass solche Modelle zeitlich und finanziell aufwändig sind und oft bürokratische Prozesse mit dem Finanzamt bedeuten. Auch Genossenschaften können den Bedarf nicht abdecken, da dort weder eine unternehmerische Stimmrechtsverteilung (eine Stimme pro Mitglied) noch eine Vermögensbindung möglich ist.

Bedarf für Rechtsform für Verantwortungseigentum

Deswegen benötigt Deutschland eine neue Rechtsform, die es auch kleinen und mittelständischen Unternehmen ermöglicht, Verantwortungseigentum auch familienunabhängig generationenübergreifend sicherzustellen. Durch eine kleine, aber wirkungsvolle Ergänzung unseres GmbH-Rechts könnte hierfür eine neue GmbH-Variante geschaffen werden. Sie sollte sich an der bewährten GmbH orientieren, aber

1. eine Vermögensbindung vorsehen (wie bei einer Stiftung) und
2. erlauben, die Anteile treuhänderisch von Generation zu Generation einer Werte-Familie zu übergeben. Dies bedeutet die Möglichkeit eines Ausschlusses der automatischen Vererbung und der Spekulation mit Unternehmen.

Eine Gruppe von rechtswissenschaftlichen Professoren arbeitet hierfür momentan Vorschlag aus, wie diese Ergänzung konkret aussehen könnte.

Fragen und Anmerkungen zu den Ausführungen in diesem Dokument bitte an:

info@Stiftung-Verantwortungseigentum.de

Weitere Informationen zu Verantwortungseigentum finden Sie auf:

www.stiftung-verantwortungseigentum.de/